

## KT-Drucks. Nr. 245/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

08.11.2022

### **Der ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027 im Landkreis Böblingen - Bericht für das Förderjahr 2023**

#### **I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

28.11.2022  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) stellt ein wichtiges Instrument der europäischen Sozialpolitik dar und fördert im Grundsatz Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen.<sup>1</sup> Neben den Programmen auf Bundes- und Landesebene existiert in Baden-Württemberg eine regionalisierte Förderung mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds Plus. Hierfür wurden Regionale Arbeitskreise eingerichtet, die über ein Budget (aus Landesmitteln) zur Förderung regionaler Projekte in den Stadt- oder Landkreisen verfügen. Für den Landkreis Böblingen stehen in der Förderperiode 2021-2027 jährlich 317.230 € hierfür zur Verfügung. Hiermit können Projekte die den ESF Plus-Querschnittszielen entsprechen mit bis zu 40 % kofinanziert werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Möhle, M. (2020): „Europäische Sozialpolitik – Eine Einführung“, Wiesbaden, Springer VS, S. 227 ff.

Geeignete Projekte können über den ESF Plus nicht vollfinanziert werden. Die restlichen Kosten müssen Projektträger selbst oder aus anderen (privaten oder öffentlichen) Mitteln erbringen. Die restlichen Kosten müssen Projektträger selbst oder aus anderen (privaten oder öffentlichen) Mitteln erbringen. Im Landkreis Böblingen sind dies neben Eigenmitteln u.a. Zuschüsse des Jobcenter. Grundlage zur Arbeitsweise des Regionalen Arbeitskreises ist ein Vertrag zwischen dem Landkreis Böblingen und Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg.

## 1. Zielsetzung der regionalen ESF Plus-Förderung

Das Land Baden-Württemberg hat für die ESF Plus Förderperiode ein Programm aufgelegt.<sup>2</sup> Die regionale ESF Plus Förderung ist hierbei dem spezifischen Ziel h) zugeordnet:

„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“.

Wichtigste Zielgruppen für die regionale Förderung hierbei sind:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, auch außerhalb des Leistungsbezugs
- Strafgefangene bzw. aus der Strafhaft oder Arrest entlassene Menschen und von Straffälligkeit bedrohte Menschen
- Frauen, insbesondere mit Gewalterfahrungen, Frauen aus Osteuropa, die in Baden-Württemberg als Prostituierte tätig sind sowie Frauen ausländischer Herkunft / Drittstaatsangehörige
- Junge Menschen, insbesondere ausbildungsferne und z.T. marginalisierte, benachteiligte Zielgruppen und junge Geflüchtete
- Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- Kinder / Jugendliche sowie deren Familien in Haushalten, die von Armut bedroht sind

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels und der Zielgruppen steht es dem regionalen Arbeitskreis frei regional identifizierte Schwerpunkte zu setzen. Diese können im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie formuliert werden, oder in der Präsentationssitzung eingebracht werden.

---

<sup>2</sup> Siehe: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/DOWNLOAD\\_CENTER\\_2021-2027/Allgemeine\\_Informationen/Vorgaben\\_und\\_Unterlagen/Programm\\_ESF\\_Plus\\_BW\\_2021-2027\\_final.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/DOWNLOAD_CENTER_2021-2027/Allgemeine_Informationen/Vorgaben_und_Unterlagen/Programm_ESF_Plus_BW_2021-2027_final.pdf) (zuletzt abgerufen: 08.11.2022)

## 2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Arbeitskreises im Landkreis Böblingen

Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder ergibt sich ebenfalls aus dem o.g. Vertrag und setzt sich aus Vertretern folgender Institutionen zusammen:

- a) Landkreis Böblingen (Herr Minic)
- b) Agentur für Arbeit Böblingen (Herr Köhler)
- c) Jobcenter Landkreis Böblingen (Herr Nothacker)
- d) Gleichstellungsbeauftragte (Frau Thies)
- e) Deutscher Gewerkschaftsbund Kreis Böblingen (Herr Patzek)
- f) Arbeitgebervertretung / Handwerkskammer (Herr Nietsch)
- g) Industrie- und Handelskammer Böblingen (Herr Ambacher)
- h) Freie Wohlfahrtspflege / AWO (Herr Brenner)
- i) Schulen (Frau Huber)
- j) Berufliche Fort- und Weiterbildung (IB: Frau Barensteiner / VHS: Dr. Fiebig)
- k) Außerschulische Jugendbildung (Frau Ohngemach)

Der Dezernent für Jugend und Soziales Herr Minic ist der Vorsitzende des Regionalen Arbeitskreises. Die oben aufgeführten Mitglieder sind im Rankingverfahren stimmberechtigt. An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen ferner Teil:

- Geschäftsführer der ESF-Geschäftsstelle des Landkreises (Herr Karrenführ)
- Vertreter des Landkreistags Baden-Württemberg (Herr Kreuz)
- Stabstelle Wirtschaft und Tourismus – Europa und Fördermittel (Herr Reithinger)
- Kleinikel-consult Organisationsberatung (Herr Kleinikel)

Die Arbeit des Gremiums beginnt in der Regel mit der Erstellung einer Arbeitsmarktstrategie und der Ausschreibung für das kommende Förderjahr. Hier werden auch regionale Schwerpunkte für den Landkreis Böblingen eingebracht bzw. gesetzt. Diese bereitet die ESF-Geschäftsstelle vor und lädt das Gremium zur sogenannten Präsentationssitzung ein. Ab 2023 wird diese zwingend im ersten Quartal jedes Förderjahres durchgeführt. Bei dieser Sitzung stellen auch die Projektträger des letzten Förderjahres die Umsetzung ihrer Projekte dem Gremium vor. Anschließend debattiert und beschließt der Arbeitskreis die Arbeitsmarktstrategie und den Förderaufruf für das nächste Förderjahr. Dieser wird im Anschluss veröffentlicht.

Ab 2023 müssen Anträge für den ESF Plus zwingend bis zum 31. Mai eines Jahres eingereicht werden und das Rankingverfahren bis zum 31. Juli abgeschlossen sein. Nach Ende der Antragsfrist prüft die ESF-Geschäftsstelle die eingegangenen Anträge hinsichtlich der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen. Die Anträge selbst werden durch die Projektträger bei der L-Bank gestellt.

In der anschließenden Rankingsitzung werden die Anträge dem Gremium nochmal durch den Berater (Herr Kleinikel) ausführlich vorgestellt. Das Gremium hat dann Raum für die Debatte hinsichtlich der beantragten Projekte. Schließlich wird in geheimer Wahl abgestimmt und das Ergebnis durch die ESF-Geschäftsführung ausgewertet. Die Ergebnisse werden danach durch die ESF-Geschäftsstelle aufbereitet und der L-Bank zur Verfügung gestellt. Die letztendliche Entscheidung über die Förderung trifft immer die L-

Bank. Über die Ergebnisse des Rankings werden die Träger zeitnah nach der Sitzung durch die ESF-Geschäftsführung informiert.

### 3. Rankingergebnis für das Förderjahr 2023

| Rang | Projekt                             | Durchschnittliche Punktzahl |
|------|-------------------------------------|-----------------------------|
| 1    | HASA für deine Zukunft 2023         | 48,17                       |
| 2    | Was schaffst du? 2023               | 47,71                       |
| 3    | Inklusiv(er) 2023                   | 47,29                       |
| 4    | Frauen starten durch Böblingen 2023 | 47,14                       |
| 5    | YOLO 2023                           | 46,29                       |
| 6    | ABC Böblingen 2023                  | 40,43                       |

1. Die Projektträger auf den Plätzen 1-4 erhalten die beantragten Förderungen vollumfänglich.
2. Der letztplatzierte Projektträger erhält keine Förderung.
3. Der Projektträger auf dem Platz 5 erhält eine Förderung mit Abzügen des noch bestehenden Überzeichnungsbetrages. Dieser Projektträger stellt einen Änderungsantrag bei der L-Bank.

Hieraus ergibt sich folgende ESF Plus – Mittelverteilung für 2023:

| Rang | Projekt                             | Kürzung des ESF-Anteils | Tatsächlicher ESF-Anteil 2023 |
|------|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| 1    | HASA für deine Zukunft 2023         | -                       | 94.570,93 €                   |
| 2    | Was schaffst du? 2023               | -                       | 69.487,19 €                   |
| 3    | Inklusiv(er) 2023                   | -                       | 39.186,47 €                   |
| 4    | Frauen starten durch Böblingen 2023 | -                       | 62.145,50 €                   |
| 5    | YOLO 2023                           | 13.743,28 €             | 51.839,91 €                   |

|          |                    |             |                  |
|----------|--------------------|-------------|------------------|
| <b>6</b> | ABC Böblingen 2023 | 37.413,19 € | 0,00 €           |
|          | <b>INSGESAMT</b>   |             | <b>317.230 €</b> |

#### **4. Kurzvorstellung der geförderten Projekte für 2023**

##### HASA für deine Zukunft 2023 (Landkreis Böblingen)

HASA bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne einen Schulabschluss ein pädagogisch hochwertiges Bildungsangebot zu erhalten. Dies wird durch Angebote der Berufsorientierung ergänzt. Zielgruppen sind sozial und wirtschaftliche benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, Schülerinnen und Schüler, die von Schulverweigerung und Schulabbruch bedroht sind, Junge Menschen mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Frauen. Die Zielerreichung erfolgt über verschiedene Kursangebote (Tages- und Abendkurse). Diese bereiten auf eine erfolgreiche Abschlussprüfung vor und bieten verschiedene (auch sozialpädagogische) Begleitangebote.

##### Was schaffst du? 2023 (Waldhaus)

Was schaffst du? hat ausbildungsferne, benachteiligte und stark chancengeminderte junge Männer und Frauen bis 25 Jahre zur Zielgruppe. Der Fokus liegt dabei auf Jugendlichen ohne Schul- oder Berufsabschluss. Diese sind besonders von Armut und Ausgrenzung gefährdet. Zentrales Ziel stellt nachhaltige Verbesserung der Übergangssituation von Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen unter 25 Jahren dar. Dabei sollen die Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung gestärkt werden. Erreicht werden soll dies über Information, Sensibilisierung, Kompetenzermittlung, Beratung und Qualifizierungsangebote für die Jugendlichen.

##### Inklusiv(er) 2023 (Pfiffikus)

Bei Pfiffikus handelt es sich um einen Inklusionsbetrieb. Das heißt es sollen berufliche Schlüsselqualifikationen im Betrieb erworben werden. Zielgruppe sind junge, gehandicapte und chancengeminderte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Langzeitarbeitslose zählen ebenfalls zur Zielgruppe. Dies soll erreicht werden durch:

Gewöhnung an die Tagesstruktur als Arbeitnehmer, Durchhalten eines (Teilzeit-) Arbeitstages, Unterscheidung zwischen Arbeit und Freizeit, angemessenes Verhalten im betrieblichen Kontext, Einhalten von Hygiene- und Sauberkeitsregeln. Betriebliche Einsatzmöglichkeiten ergeben sich in einer Wäscherei mit Mangel- und Bügelstube, dem Betrieb eines Pausenverkaufs und ein Gebäudereinigungsteam.

##### Frauen starten durch Böblingen 2023 (BBQ)

Die Zielgruppe stellen bei diesem Projekt sind Frauen, welche bereits lange im Leistungsbezug stehen oder an der Armutsgrenze leben (z.B. alleinerziehend). Die Ziele sind die Heranführung an eine (Teilzeit-) Ausbildung und Beruf, Unterstützung von Teilhabe, Beschäftigung und wirtschaftlicher Eigenständigkeit, Verbesserung der individuellen Lage und Stärkung der beruflichen Leistungsfähigkeit. Die Zielerreichung soll niederschwellig und individuell erfolgen. Dies soll stufenweise ablaufen (Von aufsuchender Aktivierung über Empowerment bis hin zur Vermittlungsunterstützung).

YOLO 2023 (Waldhaus)

YOLO richtet sich an so genannte NEETs (**N**ot in **E**ducation, **E**mployment or **T**raining), als arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, die quasi außerhalb des Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystems stehen. Verschiedene biografische Krisen wie Straffälligkeit, Suchtproblematiken, finanzielle Problematiken usw. werden im Kontext des Problems angegangen. Diese soll über einen niederschweligen Zugang zu den Jugendlichen auf Vertrauensbasis erfolgen und durch Beratung und Begleitung erweitert werden.



Roland Bernhard